

Dienstanweisung  
Bild-, Video- und Tonaufnahmen im Unternehmen

Worum geht es?

Diese Dienstanweisung betrifft die **Vornahme von Bild-, Video- und Audioaufnahmen im Unternehmen und auf dem Unternehmensgelände.**

Ziel ist es unberechtigten Aufnahmen zu begegnen. Dies betrifft in erster Linie Aufnahmen, welche durch Mitarbeiter im Unternehmen vorgenommen werden und Persönlichkeitsrechte von Kollegen und Dritten tangieren können. Des Weiteren gilt ein Augenmerk unseren Sicherheitsinteressen, insbesondere für Aufnahmen durch oder für Dritte, die unter Umständen einen Fall von Industriespionage darstellen können.

Wen geht es an?

**Jedem Mitarbeiter** unserer Firma wird die nachfolgende verbindliche Dienstanweisung erteilt, welche zu beachten ist.

Diese Dienstanweisung ergänzt unsere allgemeinen Festlegungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit im Unternehmen. Im Fall von Widersprüchen geht diese Dienstanweisung vor. Wenn Sie Fragen zur Anwendung haben, wenden Sie bitte an Ihren Vorgesetzten.

Was ist zu beachten und umzusetzen?

* Jegliche Video-/Bild-/Tonaufnahmen auf dem Betriebsgelände sind **ohne Anweisung bzw. Einverständnis des Vorgesetzten nicht gestattet.** Dies betrifft insbesondere die Aufnahme von betrieblichen Vorgängen, Gegenständen und Personen. Ausgenommen sind Aufnahmen, die im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich und gestattet sind, wie z.B. Kopier-, Scanvorgänge.
* **Erlaubte Video-/Bild-/Tonaufnahmen** haben mit betrieblichen Mitteln zu erfolgen. Der Einsatz privater Hard-/Software für Aufnahmen ist untersagt.
* Video-/Bild/Tonaufnahmen von Personen sind **ohne vorherige Einwilligung** **der abzubildenden Person** grundsätzlich untersagt.
* Sollten **Dritte** bei der Aufnahme von Video, Fotos oder Ton angetroffen werden bzw. eine solche bekannt werden, ist dies unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden und ggf. bei den Dritten bzgl. Ihrer Berechtigung nachzufragen.

Welche Konsequenzen hat ein Verstoß?

* Ein Verstoß gegen Dienstanweisung stellt einen **Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten** dar und kann entsprechend geahndet werden. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies bis zur (außerordentlichen) Kündigung führen.
* Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können des Weiteren mit **Geldbuße/Geldstrafe und/oder Freiheitsstrafe** geahndet werden.
* Durch einen schuldhaften Verstoß kann im Übrigen eine zivilrechtliche Haftung auf **Schadenersatz** begründet sein.

*Bitte beachten Sie auch die allgemeine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen für Mitarbeiter.*

Der Erhalt der Dienstanweisung wird bestätigt.

………………………… ………………………………

Datum Unterschrift